

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Greger, Thomas

Heinemann, Sven

Kleinschmidt, Alexander

Koßmann, Ines

Nolte, Ulrike

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Umweltangelegenheiten		
1.1. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung		0680/202 0-2025
Berichterstatter: Alexej Herber (Weser Energie GmbH) und Thomas Greger		
2. Planungsangelegenheiten		
2.1. Bebauungsplan Nr. 2 - 2. Änderung "Stienekenbohm" im Stadtbezirk Brakel-Hembsen		0684/202 0-2025
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung		
b. Satzungsbeschluss(vorschlag)		
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
2.2. Objektplanung Feuerwehrgerätehaus Hegge		0689/202 0-2025
Berichterstatter: Koßmann, Ines		
3. Bekanntgaben der Verwaltung		

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt als Berichterstatter Herrn Alexej Herber von der Westfalen Weser Energie GmbH zum Tagesordnungspunkt 1.1 sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt sie die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Betriebsausschuss die Auftragsvergabe „Renaturierung der Nethe bei Hembsen unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes, 2. Bauabschnitt“ in seiner gestrigen Sitzung zuständigkeithalber an den Bauausschuss verwiesen hat. Die Angelegenheit wird am 20.06. letztendlich im Rat beschlossen.

Sie stellt daher den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP 4: „Auftragsvergabe für die Renaturierung der Nethe bei Hembsen unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes, 2. Bauabschnitt“.

Der Bauausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung **einstimmig** zu.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Berichterstatter: Alexej Herber (Weser Energie GmbH) und Thomas Greger

0680/202
0-2025

Die Ausschussvorsitzende erteilt in dieser Angelegenheit das Wort an Alexej **Herber** von der Westfalen Weser Energie GmbH, der den Mitgliedern in einem Impulsvortrag dieses Thema näher erläutern möchte.

Herr **Herber** teilt einleitend mit, die Stadt Brakel solle im Hinblick auf die „Wärmewende“ frühzeitig eine kommunale Strategie zur Wärmeversorgung des gesamten Stadtgebietes entwickeln. Er stellt klar, die kommunale Wärmeplanung werde für Kommunen ab einer bestimmten Einwohnerzahl (der Schwellenwert sei noch nicht genau definiert 10.000, 15.000 oder 20.000 Einwohner) künftig aufgrund des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) verpflichtend. Zurzeit sei die Wärmeplanung noch über die Nationale Klimaschutz Initiative (NKI), den Projektträger Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG), zu 90 % förderfähig. Nach Inkrafttreten des novellierten GEG werde diese Fördermöglichkeit für jene Kommunen entfallen, die zu der Durchführung verpflichtet seien. Das Thema solle daher möglichst zeitnah in Angriff genommen werden, gerade auch vor dem Hintergrund der noch bestehenden Förderkonditionen. Es sei ganz wichtig, frühzeitig alle relevanten Akteure in den Prozess mit einzubinden und die bevorstehende Wärmewende in jedem Fall anhand eines strategischen Planungsinstrumentes zu steuern.

Alexej **Herber** geht anschließend auf das gemeinsame Projekt der Wärmebedarfsplanung in Kooperation mit der Gemeinde Borchten ein. Borchten sei als Pilot-Kommune die kommunale Wärmeplanung mit dem Ziel der Senkung des Wärmebedarfs und der Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz angegangen.

Anschließend stellt er die einzelnen Schritte explizit vor. Zunächst erfolge eine **Bestandanalyse** durch Erhebung des Status Quo bei Wärmebedarf, THG-Emissionen, Gebäudestruktur und Versorgungsstruktur. Bei der sich anschließenden **Potenzialanalyse** werden die lokal verfügbaren Potenziale, erneuerbaren Energien, Ab- und Umweltwärme, Energieeinsparungen sowie Effizienzsteigerungen detailliert beleuchtet.

Anschließend erfolge die **Entwicklung von Verbrauchs- und Versorgungsszenarien** sowie die Prüfung lokaler Rahmenbedingungen (Verfügbarkeiten von Energieträgern, umwelttechnischer Möglichkeiten und politischer Zielsetzungen).

In einem vierten Schritt werde dann die **Identifizierung von Eignungsgebieten** und die Festlegung entsprechender Versorgungskonzepte angegangen (dezentrale Einzelversorgungen, Wärmenetze, Wärmewendestrategie sowie die Bewertung und Priorisierung konkreter Einzelmaßnahmen sowie Einbettung in einen nachhaltigen Transformationspfad auf dem Weg zur Klimaneutralität der Wärmeversorgung).

Letztendlich erfordere die Wärmewende ein enges Zusammenspiel der kommunalen Akteure und biete vielfältige Chancen.



Die Vorsitzende bedankt sich bei Alexej **Herber** für den informativen Vortrag und erteilt abschließend noch das Wort an Bürgermeister Hermann **Temme**. Dieser empfiehlt, gemeinsam einen strategischen Plan zu entwickeln um die konzeptionelle Wärmewende in Brakel und so letztendlich auch das Ziel der Klimaneutralität erreichen zu können.

Da die gesetzliche Verpflichtung zur Kommunalen Wärmeplanung ohnehin auf die Kommune zukommen werde, die Förderung in Höhe von 90 Prozent zu diesem Zeitpunkt aber wegfallende, appelliert er, sich der Sache jetzt annehmen zu wollen.

Beschluss:

Um ein wichtiges strategisches Element für die Umsetzung der Wärmewende zu erhalten, wird **einstimmig** beschlossen, dass nach Eingang einer Bewilligung (Fördersatz 90 %) die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zeitnah ausgeschrieben wird.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Bebauungsplan Nr. 2 - 2. Änderung "Stienekenbohm" im Stadtbezirk Brakel-Hembsen
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung
b. Satzungsbeschluss(vorschlag)

0684/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Bernd **Bohnenberg**, der mitteilt, der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Die Offenlegung des Planentwurfs sei zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange erfolgt und folgende auszuwertende Stellungnahmen abgegeben worden:

Telekom

Es werde darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien befinden. Deren Bestand und Betrieb müssten weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung sei darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich sei. Hierzu seien bei der späteren Bauausführung die entsprechenden Informationen zur Lage der Telekommunikationslinien einzuholen.

Die Verwaltung schlage daher vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen spiele erst im späteren Baugeschehen, nicht aber bei der Planung eine Rolle. Eine rechtzeitige Abstimmung hierzu werde routinemäßig erfolgen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der **Telekom** zu Telekommunikationslinien im Planbereich und der darauf bezogenen Rücksichtnahme aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 2 - 2. Änderung „Stienekenbohm“ im Stadtbezirk Brakel-Hembsen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich unmittelbar südlich der Landwehrstraße und westlich der Gemeindehalle.

Er ist Teil der **Gemarkung Hembsen** und umfasst in der **Flur 8** die Flurstücke 149 tlw., 154, 166, 155 tlw. und 153 tlw. in der Flur 8, Gemarkung Hembsen.

2.2. Objektplanung Feuerwehrgerätehaus Hegge

Berichterstatter: Koßmann, Ines

0689/202
0-2025

Die Vorsitzende weist vorab auf die vorliegenden Anträge der Fraktion der Liste Zukunft und der CDU-Fraktion hin, die den Mitgliedern bereits zur Kenntnis übermittelt wurden. Die Anträge seien inhaltlich deckungsgleich und zielen darauf ab, die Vergabe der Bauleistungen für das Feuerwehrgerätehaus Hegge nicht in Einzellosen, sondern als Gesamtvergabe entsprechend der VOB/A vorzunehmen.

Ulrike **Hogrebe-Oehlschläger** erteilt das Wort anschließend an Ines **Koßmann**, die kurz in den Sachverhalt einführt und die Anwesenden auf den aktuellen Informationsstand bringt.

Bezugnehmend auf die vorliegenden Anträge teilt Frau **Koßmann** mit, die Objektplanung könne im Losverfahren oder durch eine Generalunternehmervergabe mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Die Verwaltung habe bereits geprüft, ob eine Vergabe sämtlicher Bauleistungen als Einzelvergabe an einen Generalunternehmer für eine zügige Herstellung des Feuerwehrgerätehauses von Nutzen sein könnte. Da es sich hier um ein Standardgebäude mit Standardgewerken (Lose) handele, fehle allerdings eine ausreichende Begründung über die Notwendigkeit einer Generalunternehmervergabe. Am heutigen Tage habe nochmals ein Beratungsgespräch mit einem Fachanwalt für Vergaberecht stattgefunden. Dieser habe mitgeteilt, dieses Verfahren sei bei innovativen Projekten weit verbreitet. Die Innovation müsse allerdings in der Eigenart der Sache liegen und die Anforderungen daher explizit in die Ausschreibung mit aufgenommen werden.

Anhand einer zeitlichen Übersicht stellt sie die beiden Verfahren gegenüber und erläutert die konkreten Anforderungen. Letztendlich lasse sich feststellen, dass bei der Vergabe in Einzellosen eine zügigere Umsetzung des Bauvorhabens erfolgen könne, diesen wichtigen Hinweis möchte sie dem Fachausschuss in jedem Fall noch vor der Beschlussfassung geben. Sie gibt ebenfalls zu bedenken, dass Generalunternehmen 10-20% Preisaufschläge einkalkulieren, um so den hohen Koordinationsaufwand und das unternehmerische Risiko absichern zu können.

Ratsherr **Simon** favorisiert weiterhin die in den Anträgen geforderte Vergabe an den Generalunternehmer und verweist auf die bereits zu genüge geführte Erörterung in der Sache. Der Festpreis sei ein ganz elementarer Vorteil des Vergabeverfahrens. Den Baubeginn sieht er witterungsbedingt ohnehin erst im Frühjahr als realistisch an.

Die Vorsitzende erteilt anschließend dem Leiter der Feuerwehr, Sven **Heinemann** das Wort, der kurz Stellung bezieht. Herr **Heinemann** berichtet aus den bisherigen Erfahrungen bei entsprechenden Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser. Er möchte den dringenden Hinweis

geben, dass es während der Bauphase immer wieder zu Änderungen kommen kann, da beispielsweise nachträglich der Einbau einer weiteren Tür oder eines Fensters erforderlich wird.

Er empfiehlt daher unbedingt eine detaillierte Vorplanung und Dokumentation, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln sollte zudem die bestmögliche Realisierung erreicht werden.

Im Ausschuss besteht anschließend Einigkeit über die Notwendigkeit einer gut durchdachten und detaillierten Planung für die Ausschreibungsunterlagen.

Die Vorsitzende lässt anschließend wie folgt abstimmen:

Beschluss

Der Bauausschuss **lehnt** den Verwaltungsvorschlag, die Vergabe der Bauleistungen für das Feuerwehrgerätehaus Hegge in Einzellosen entsprechend der VOB/A vorzunehmen, **einstimmig bei einer Stimmenthaltung ab.**

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt entsprechend der vorliegenden Anträge **einstimmig bei einer Stimmenthaltung** als Beschlussempfehlung für den Rat:

Die schlüsselfertige Ausführung mit allen dazugehörigen Planungen des Feuerwehrgerätehauses Hegge soll im Generalübernehmer-verfahren durchgeführt und ein entsprechender Vertrag geschlossen werden. Dieses soll durch einen Fachanwalt für EU Vergaberecht begleitet werden.

Zusätzlich soll unverzüglich die Beauftragung des Bodengutachtens für das zu erwerbende Grundstück, wie auch die Höhenaufnahme durch ein Vermessungsbüro in Auftrag gegeben werden, da diese Unterlagen zwingend für das GÜ Verfahren benötigt werden.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Windkraftplanung der Stadt Brakel
Berichterstatter: Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** gibt bekannt, dass der 1000 Meter Mindestabstand entfalle, der einen gewissen immissionsbezogenen Grundschutz von Wohnsiedlungen enthalten habe. Dieser Umstand bewirke allerdings keine Modifizierung der laufenden Windkraftplanung der Stadt Brakel.

Auf den Umstand des Entfalls des 1000 Meter Mindestabstands habe die Bezirksregierung Detmold kürzlich bereits hingewiesen, da auch laufende gemeindliche Planungen davon betroffen sein werden.

Die aktuelle städtische Windkraftplanung der Stadt Brakel sei nun planungsrechtlich entsprechend anzupassen, was derzeit durch das beauftragte Fachplanungsbüro vorgenommen werde. Eine Änderung der Gebietskulisse resultiere daraus allerdings nicht, da zum einen diese Planung auch bisher den 1000 Meter Abstand nicht als sogenanntes hartes Tabukriterium zur Abschichtung der Potenzialflächen beinhalte, sondern als Kriterium nach BauGB-Ausführungsgesetz (BauGB-AG), und da letztgenanntes Gesetz nun durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) abgelöst werde, nunmehr die sachlich gerade auf dem extrem großen und flächigen Stadtgebiet Brakels unbedingt wünschenswerten 1000 Meter „Mindestabstand“ als weiches Tabukriterium in die Planung eingearbeitet werden; hierdurch ändere sich lediglich der Status der Abstände in der Planung, nicht aber die Abstände zu den betreffenden Wohnsiedlungen selbst.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt die Ausschussvorsitzende Ulrike Hogrebe-Oehlschläger die Sitzung.

gez. Unterschriften

Ulrike Hogrebe-Oehlschläger
(Ausschussvorsitzende)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)